

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik / Stadtgrün	Drucksachen-Nr. 14/2006
☒ Öffentlich ☐ Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	31.01.2006

Tagesordnungspunkt A 6

Einsparungen bei den Unterhaltungskosten Straßenbegleitgrün/allgemeines Grün
Reduzierung des Verlust abdeckenden Zuschusses für die Betriebe "Verkehrsflächen" und "Stadtgrün"

Inhalt der Mitteilung:

@->

1

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 17.11.2005 zum Doppelhaushaltsplan 2005/2006 beschlossen, jährlich 70.000 € bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns und des allgemeinen Grüns einzusparen. Die Mitteilungsvorlage dient der Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr als Werksausschuss, weil der Rat damit letztlich (zulässigerweise) von dessen Beschlussempfehlungen zu den Wirtschaftsplänen abgewichen ist.

Die beschlossenen Kürzungen sollen in den Erfolgsplänen der Betriebe stattfinden, weil der Ratsbeschluss sich auf die laufende Unterhaltung erstreckt. Dies bedeutet zum einen im kameralistischen Haushalt eine Reduzierung des verlustabdeckenden Zuschusses für die Sondervermögen „Stadtgrün“ und „Verkehrsflächen“ und zum anderen eine Kürzung der Mittelherkunft in den Vermögensplänen der beiden Betriebe. Da zum Zeitpunkt des Beschlusses für 2005 ein Ersparnis (= reale Minderausgabe im Verhältnis zum Ansatz für 2005) nicht mehr zu erreichen war, wird davon ausgegangen, dass sich der o.g. Beschluss auf das Haushaltsjahr 2006 erstreckt.

Die Verwaltung geht von einer etwa hälftigen Aufteilung des angestrebten Einsparbetrages auf „Verkehrsflächen“ (Straßenbegleitgrün) und „Stadtgrün“ (allgemeines Grün) aus. In den Wirtschaftsplänen 2006 (jeweils Erfolgsplan) sind somit folgende Ansätze betroffen:

	Bezeichnung	Konto	Ansatz gemäß AUIV 03.11.2005	Ansatz nach Rat 17.11.2005
7-66	Straßenbegleitgrün durch Fremdfirmen	4000 020	122.000 €	87.000 €
7-67	Unterhaltungskosten durch Fremdfirmen	4000 010	204.000 €	169.000 €

In beiden Fällen betrifft dies die auftragsprivatisierten Leistungen (Fremdvergabe). Der beschlossene Betrag kann nicht mehr durch eine bloße Reduzierung des Standards, also des „wie“ der Pflege, aufgefangen werden, weil diese Rückführung auf das zum Substanzerhalt und zur Verkehrssicherung Notwendige bereits nahezu durchgängig erfolgt ist (siehe Maßnahme Nr. 7014 aus Konsolidierungsliste C) und nicht zuletzt aufgrund der Haushaltsführung nach § 81 GO in 2005 in der Pflegesaison 2005 auch durchgehalten wurde. Auch wurde schon in 2004 die Zahl der regelmäßigen Pflegegänge von 6 auf 4 reduziert.

Folglich kann die Einsparung nur erreicht werden, wenn die Fremdvergaben ersatzlos um die entsprechenden Beträge reduziert werden, was dann zur Folge hat, dass alle diesbezüglichen Pflegelösungen nicht mehr stattfinden.

Um die erwünschte Einsparung zu erreichen, wird die Verwaltung daher folgende Pflegeaufträge bzw. -leistungen für 2006 **nicht** vergeben:

I.

Rasenschnitt auf allen bislang fremd vergebenen Flächen einschließlich des sog. Kantenschnitts (rund 29.000 qm).

Geschätzte Einsparung: ca. 30.800 €

Eine Übersicht zu den Flächen findet sich in der Anlage zur Vorlage. Die Flächen und damit der Einsparbetrag sind teils 7-66, teils 7-67 zugeordnet.

II.

Unternehmerpflege Garten Villa Zanders

Geschätzte Einsparung: ca. 17.700 €

III.

Unternehmerpflege Straßenbegleitgrün an folgenden Straßen:

Mülheimer Straße	Heidkamper Straße
Untere Hauptstraße/Driescher Kreuz	Dolmanstraße
Bensberger Straße	In der Auen
Handstraße	Beningsfeld
Alte Wipperfürther Straße	Frankenforster Straße
Richard-Zanders-Straße	

Geschätzte Einsparung: ca. 21.500 €

2

Ein Auffangen dieser Leistungen durch eigenes Personal ist nicht möglich – auch nicht durch Standardreduzierung an den nicht fremdvergebenen Flächen. Zum einen ist die Beschäftigtenzahl schlichtweg zu gering, zum anderen ist der Standard in den selbstbetreuten Bereichen im Wesentlichen schon auf Substanzerhalt, Verkehrssicherung, Reaktion auf unerwarteten Eilbedarf und ähnliches reduziert.

Deswegen wird sich die Verwaltung bemühen, das „Sponsoring“ von Grünflächen noch zu intensivieren und dadurch in diesen Flächen zumindest einen Mindest-Pflegestandard aufrecht zu erhalten.

Zum einen sollen da, wo sich geeignete Flächen befinden, die Anlieger verstärkt zu Patenschaften bewegt werden. Dabei müssen dann aber auch quantitative wie qualitative Inhomogenität der Gestaltung und Pflege zum Beispiel in einem Straßenzug und vereinzelt sicher auch kleinere Schäden durch unsachgemäße Pflege in Kauf genommen werden.

Zum anderen soll das „Sponsoring“ durch Fachunternehmen möglichst noch verstärkt werden. Diese können Gestaltung und Pflege bestimmter Fläche unentgeltlich übernehmen und erhalten im Gegenzug das Recht, auf dieser Fläche eine deren Charakter angepasste Werbung aufzustellen – was schon häufig im Straßenbegleitgrün praktiziert wird. Auch hätte die Stadt dann praktisch keinen Einfluss mehr auf die Gestaltung und Pflege.

Das Gelingen dessen hängt indes maßgeblich von der Einstellung der denkbaren Sponsoren ab; die Verwaltung kann also dazu keine verbindlichen Zusagen machen. Voraussetzung dafür ist im Wesentlichen, ganz besonders für die Fachunternehmen, eine deutliche Werbeattraktivität der Flächen – die regelmäßig mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen einhergeht. Dies war einer der Gründe für die Auswahl der Flächen zu oben III.

Dabei wie auch bei der Fläche zu II. war außerdem maßgeblich, dass vom Leistungsumfang her die beschlossene Einsparung überhaupt erzielt werden kann. Bei der Auswahl der Fläche zu II steht auch im Hintergrund, dass diese Anlage sich in der Nähe anderer selbstbetreuer Anlagen (forum-Park, Rosengarten) befindet. Sofern zum Park Villa Zanders keine Auffang-Maßnahme greift, kann vereinzelt und im Verhältnis zur Unternehmerpflege sehr stark eingeschränkt dort eingegriffen werden. Allerdings wäre dies nur mit einer weiteren Reduzierung des Pflegestandards der beiden anderen innenstadtnahen Anlagen möglich. Mit zunehmenden Beschwerden aus der Bürgerschaft wäre dann zu rechnen. Das Leistungssegment zu I. bot sich in der Fläche und deswegen an, weil in aller Regel beim Rasenschnitt die Verkehrssicherheit nicht betroffen ist.

3

Hinsichtlich nicht zwingend notwendiger Pflegeleistungen wie z.B. Abfallbeseitigung, Hackgänge, Entfernen von Sämlingen, Rückschnitte aus ästhetischen Gründen u.ä., also zu Arbeiten, die im Verhältnis zum Notwendigen und zu den verfügbaren Geldmitteln zusätzlich erfolgen, ist beabsichtigt, Arbeitsgelegenheiten im Sinne des SGB II einzusetzen. Dabei sollen diese Arbeitskräfte organisatorisch möglichst direkt in den Arbeitsablauf bei Stadtgrün integriert werden, um die notwendige Anleitung und Qualifizierung besser zu erreichen.

Diese Absicht erstreckt sich nicht nur auf die bei oben I. bis III. genannten Flächen, sondern es sollen dadurch generell bei Stadtgrün die im oben beschriebenen Sinne zusätzlichen Arbeiten ausgeführt werden, um die städtischen Fachkräfte zugunsten pflichtiger, unabdingbarer oder mit gesteigerter Sachkunde zusammenhängender Arbeiten etwas zu entlasten. Das Gelingen dieser Absicht hängt aber auch von nicht unmittelbar durch Stadtgrün beeinflussbaren Faktoren ab (Zustimmung Personalrat, Genehmigung der K-A-S Rhein-Berg, geeignete Arbeitskräfte u.ä.).

Sofern die beschriebenen Ersatz- bzw. Auffangmaßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang greifen, werden schließlich Maßnahmen wie „auf den Stock setzen“ von Gehölzen im Straßenbegleitgrün unabdingbar werden. Dies bedeutet, dass Gehölze unmittelbar über dem Wurzelstock abgeschnitten werden, was für ein bis drei Jahre den weiteren Schnitt spart. Auch an die dauerhafte Umwandlung von Stauden- und Gehölzpflanzungen in Rasen- oder Schotterflächen muss dann gedacht werden, wobei diese Umwandlung in aller Regel hohen Aufwand bedeutet und wegen des Wurzelwerks von Bäumen auch Langzeitschäden verursachen kann. Auch ist letztlich ein Substanzverlust (ersatzloser Abgang von Gehölzen, „Bugwelle“ durch sich ansammelnden Pflegerückstand u.ä.) in den o.g. Pflegeobjekten nicht auszuschließen.

In der Gesamtschau wird sich die Verwaltung zwar intensiv bemühen, durch insbesondere die oben genannten Schritte die Auswirkungen der Kürzung so gering wie möglich zu halten. Sie kann aber nicht gewährleisten, dass der bisherige, schon stark eingeschränkte Standard gehalten werden kann. Mit einer Zunahme der Beschwerden aus der Bürgerschaft ist daher schon kurzfristig zu rechnen; daneben mittel- bis langfristig mit erhöhtem Aufwand für „ad-hoc“ notwendig werdende Eingriffe und ggf. mit einer „Bugwelle“ für Folgejahre.

<-(@